

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgeelder sind an Otto Sehmä, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. — Das Lied von den hohen Arbeitslöhnen. — Zur Lohnlage und Erwerbslosenfürsorge der Textilarbeiter. — Kollege Marsland †. — Hermann Hoppe †. — Aus der Textilarbeiterbewegung. — Aus der Textilindustrie. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen.

Außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Die Abstimmung der Kollegenschaft im Reiche ergab Annahme des Antrages auf Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung.

An der Abstimmung beteiligten sich 129 Filialen. Davon stimmten 125 Filialen, darunter die größten des Verbandes, für und 3 gegen den Antrag. Eine Filiale äußerte sich unbestimmt.

Die außerordentliche Generalversammlung wird hiermit nach Augsburg für die Tage vom 24. bis 27. Juni 1917 einberufen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Die herrschende Teuerung, die ungenügende Entlohnung der Textilarbeiter und -arbeiterinnen, und was fordert demgegenüber die Kollegenschaft?
2. Bericht der Delegierten zu Punkt 1 und eventuelle Beschlüßfassung.
3. Beratung und Beschlüßfassung über eingegangene Anträge.

Der Vorstand.

Wahlkreiseinteilung.

Damit sich die Delegierten bei besonderen Fragen leicht mit ihrem Gauleiter verständigen können, haben wir nach Uebereinkunft mit den Gauleitern die Wahlkreiseinteilung so getroffen, daß die Gause dabei nicht auseinandergerissen werden.

Nach § 26 des Statutes wählt jede Filiale, sobald die Zahl der Mitglieder 500 und mehr beträgt, einen Delegierten; bei 1500 und mehr Mitgliedern zwei und bei 2500 und mehr Mitgliedern drei Delegierte. Mehr als drei Delegierte dürfen von einer Filiale nicht entsandt werden. Zur Berechnung der Mitgliedschaft kommt das erste Quartal 1917.

Für Orte, an welchen eine Filiale besteht, kann nur diese Kandidaten zur Delegation vorschlagen.

Die Wahl findet Sonntag, den 10. Juni, statt.

Die Namen der Kandidaten müssen, wenn sie noch vor der Wahl veröffentlicht werden sollen, bis Freitag, den 1. Juni, bei dem Zentralvorstand eingekandt sein. Bei der Einsendung ist nötig anzugeben: Vor- und Zuname, Beruf, Eintritt in den Verband und Beitragsklasse sowie genaue Adresse des Kandidaten und die Filiale, zu welcher er gehört.

In Wahlkreisen, wo nur ein Kandidat vorgeschlagen ist, kann von der Wahl Abstand genommen werden und gilt der Vorgeschlagene als gewählt. Im übrigen gilt das im Statut vorgesehene Wahlreglement.

Gau 1 (Hannover).

1. Wahlkreis.

Hamburg (wählt einen Delegierten).

2. Wahlkreis.

Hannover (wählt einen Delegierten).

3. Wahlkreis.

Bielefeld. Hermann Bierwirth, Weststraße 8.
Hameln. Heinrich Albert, Karlstraße 12.
Herford. Kaspar Wehner, Eimierstraße 77.

4. Wahlkreis.

Bramsche. August Grunge, Jägerstraße 4.
Dannabrück. Gg. Tiemann, Mellerstraße 75.
Elmsborn. Frau Verta Schönwälder, Goethestraße 19, I.

5. Wahlkreis.

Braunschweig. Frau Helene König, Neustadttr. 16.
Salzgitter. Heinrich Scharf, Bergstraße 228.

6. Wahlkreis.

Bremen. Anton Wanschura, Lloydstraße 136.
Hemelingen. Albin Rothe, Mittelstraße 42.

7. Wahlkreis.

Delmenhorst. Eduard Schömer, Mühlenstraße 50.
Osternburg. Luise Hofmeister, Sandstraße 38.
Vegeßack. Gustav Sasse, Böhmer Straße 18.

Gau 2 (Kassel).

8. Wahlkreis.

Apolda. Reinhard Gutberlet, Heidenberg 101, II.
Mühlhausen i. Th. Georg Koch, Schadebergstraße 57.
Langensalza. Chr. Schein, Unterm Berge 1.

9. Wahlkreis.

Kassel. Ernst Edel, Obere Karlstraße 17, II.
Einbeck. Franz Neugebauer, Breil 16.
Eisenach. Frau Elisabeth Hohnbaum, Mülhaußer Straße 52.
Gschwege. F. Wibel, Neustadt 9.
Zulda. Karl Gottbeht, Kronhofstraße 3.
Göttingen. Frau Auguste Raabe, Wobenden bei Göttingen, Wachtstraße 79.

Hersfeld. Agnes Klement, Landeder Straße 9b, II.
Osternode. Hermann Hartmann, Hölmannpromenade 1.
Schlotheim. Wilh. Burkhart, Sorge 33.
Stadthenddorf. Wilh. Böter, Mühlenstraße.
Nordhausen. Wilh. Randeck, Jassenberg 43, Hinterh.

Gau 3 (Krefeld).

10. Wahlkreis.

Krefeld (wählt einen Delegierten).

11. Wahlkreis.

M. Glabbach. J. Hendricks, Biersen, Kleine Bruchstraße 25a.
St. Lönis. Peter Weltes, Corneliusstraße 38.
Biersen. Jakob Hendricks, Kleine Bruchstraße 25a.
Kempen i. Rhf. Heinrich Heinrichs, Rabenstraße 4.

12. Wahlkreis.

Aachen. Ludwig Kuhnen, Alexanderstraße 109, II.
Aöln. Frau Zippel, Heinrichstraße 2, III.
Euskirchen. Johann Schmitz, Grünstraße 1.
Greifath. Hugo Förster, Krefeld, Albrechtplatz 1.
Güls bei Krefeld. Peter Janien, Subertusstraße 5/1.
Düren. Geinr. Vogt, Kaiserplatz 46.
Lobberich. Joh. Zillkens, Flothender Straße 39.
Oedt. Bernh. Brüggemann, Krefeld, Albrechtplatz 1.

Gau 4 (Düsseldorf).

13. Wahlkreis.

Barmen (wählt einen Delegierten).

14. Wahlkreis.

Elberfeld (wählt einen Delegierten).

15. Wahlkreis.

Bocholt i. W. Joseph Mikus, Mittelstraße 501/7.
Coesfeld. B. Brodhoff, Süringstraße 27.
Duisburg. Martin Kellermann, Lüchowstraße 19.
Dülmen. Paul Klotz, Westfeldmarkt 105.
Düsseldorf. August Steinbrink, Hildebrandstraße 15, I.
Frankfurt a. M. Fridolin Herbst, Griesheim a. M., Hochstraße 30a, II.
Gronau i. W. Frau Marie Leupold, Mühlenmathe 46.
Gummersbach. Robert Dannewitz, Derschlag, Oberbergschlag, Derschlag 42.

Haan i. Rhf. Fr. Buchmüller, Düsseldorf Straße 68.
Hückeswagen. Paul Geber, Neuhückeswagen, Brücke.
Kettwig a. d. Ruhr. Hubert Herweg, Talstraße 10.
Mainz. Paul Weibelberg, Müllersheim, Goethestr. 29.
Neuberg. Buchmann, Gustavstraße 14.
Nordhorn. Maria Stuttruder, Krankenhausstraße 151.
Ohligsk. Karl Ufer, Hildener Straße 28.
Rheine i. W. Johann Staschewski, Klosterstr. 17.
Ronsdorf. Walter Paul, Breite Straße 31.
Werden a. d. Ruhr. Joh. Hettgen, Lindenbender Straße 10.

Gau 5 (Eßraach).

16. Wahlkreis.

Ergingen. Jakob Rang, Arbeiterwohnung.
Freiburg i. Breisgau. Philipp Markloff, Predigerstraße 3.
Lahr i. Baden. Gustav Richter, Burgheim bei Lahr.
Eßraach. Adolf Kieselich, Spitalstraße 42.
Walldorf i. Breisgau. Fridolin Jaggi, Quersstraße 5.

17. Wahlkreis.

Colmar i. Elz. Eduard Heil, Kleadergasse 12.
Geweiler. Anton Münch, Frenhofgasse 4.
Martitzsch. Karl Walter, Schulberg 10.
Mülhausen i. Elz. Joseph Schrembacher, Colmarer Str. 118.

Gau 6 (Stuttgart).

18. Wahlkreis.

Stuttgart (wählt einen Delegierten).

19. Wahlkreis.

Balingen. Christian Jetter, Dammstraße 189.
Göppingen. Frau Agnes Mahuthe, Kronengasse 2.
Hall (Schwäbisch). Georg Schmidt, Brüdergasse 17.
Hornberg. Adolf Hohlach, Hauptstraße 135.
Kirchheim u. Teck. Wilh. Göft, Schuhstraße 2.
Nürtingen i. Württemb. Helene Nornhymweg, Marienstr. 28.
Neutlingen. Sophie Döhning, Stuttgart, Solzstraße 16.
Schiltach. Franz Ludwig Thomas.
Sindelfingen. Pauline Rudenbrod, Grabenstraße 46.
Taillfingen. Jos. Ammann, Schlosserstraße 4.
Tuttlingen. Joh. Schwald, Zeughausstraße 29.
Urach i. Württemb. Joh. Jöbel, Langestraße 11.

20. Wahlkreis.

Lambrecht i. Pfalz. Adolf Storch, Kaiserstraße 18.
Ludwigshafen-Mannheim. Leopold Schmidt, Sandhofen bei Mannheim, Kolonie 18.
Wegingen i. Württemberg. Georg Schmidt, Uracher Straße 85.
Wüßlingen. Georg Belsler, im „Schützenhaus“.
Neckarfulm. Johann Pabel, Industrielestraße 485.

Gau 7 (Augsburg).

21. Wahlkreis.

Augsburg (wählt einen Delegierten).

22. Wahlkreis.

Bamberg. Sebastian Zimmerer, Schimmelgasse 2.
Burgau. Otto Geißelhart, Bleichgasse 128.
Erlangen. Georg Köppl, Bruderstraße 37.
Forchheim. Peter Langguth, Bamberger Straße 36.
Hisingen. Peter Mayer, Krainberg 16.
Münzberg. Johann Ernst, Jahnstraße 19.
Würzburg. Max Franken, Birchhofstraße 1.

23. Wahlkreis.

Brudmühl. Franz Krappl.
Kolbermoor. Johann Hobelsberger, Hochholz bei Kolbermoor, Turbinenhaus 2.
Memmingen. M. Kiene, Rennweg 20.
München. Hermann Desterle, Neupere Wiener Straße 82.
Nördlingen. Frau F. Füllemann, Bauhofgasse 225.
Roß b. Nürnberg. Johann Wiswanger, Kauernhofen 225.
Weißenburg. Josef Rebelmeier, Nördliche Ringstraße 64 1/2.

24. Wahlkreis.

Füssen i. Allgäu. Ludwig Haseibl, Karlstraße 2 I.
Kempten i. Allgäu. Frau Helie Deffner, Wiesstraße 5. 42.

Gau 8 (Gera).

25. Wahlkreis.

Crimmitschau (wählt drei Delegierte).

26. Wahlkreis.

Gera (wählt zwei Delegierte).

27. Wahlkreis.

Glauchau (wählt einen Delegierten).

28. Wahlkreis.

Greiz (wählt einen Delegierten).

29. Wahlkreis.

Meerane (wählt zwei Delegierte).

30. Wahlkreis.

Reichenbach (wählt einen Delegierten).

31. Wahlkreis.

Werdau (wählt einen Delegierten).

32. Wahlkreis.

Zwöben (wählt einen Delegierten).

33. Wahlkreis.

Reichsfeld (wählt einen Delegierten).

34. Wahlkreis.

Altenburg. Ernst Ludwig, Elisenstraße 56 II.
Eisenberg. Ernst Bräutigam, Geraer Straße 34.
Gößnitz i. S.-M. Emil Müller, Spidauet Straße 56.
Meuselwitz. Kurt Gerhardt, Begräbnisgasse 7.
Ronneburg. Karl Schmidt, Berggasse 1.
Schmölln. Paul Gädlich, Bergstraße 18.

35. Wahlkreis.

Berga a. Elster. Franz Jenich, Glatzstraße 172.
Eiterberg. Hermann Weniger, Schützenstraße 1.
Kleinreinsdorf. Hermann Schütz, Nr. 69.
Roschwitz bei Greiz. Aug. Kürschner, Untergroßh. b. Greiz.
Rattichau. Robert Kanis.
Triebs. Paul Rabes, Geraer Straße 9.
Zeulenroda. Karl Oberländer, Obere Windmühlengasse 6.
Weida. Wilh. Jörn, Gabelsberger Straße 16.

36. Wahlkreis.

Blankenburg (Bad). August Oje, Oberjonnenberg 128.
Langenberg i. Reuß. Paul Müller, Gehstraße 5.
Münchensbersdorf. Otto Schleif, Geraer Straße 147.
Neustadt a. Orla. Albin Erdmann, Mauerstraße 15.
Pöhl. Karl Schrotz, Steinweg 10.
Ting bei Gera. Josef Effenberger, Thieschitz b. Gera Nr. 31.
Zeitz. Wilh. Kofelied, Turmstraße 7a.
Zörbig. Wilhelm Richter, Leipziger Straße 64.

Gau 9 (Plauen).

37. Wahlkreis.

Plauen i. V. (wählt zwei Delegierte).

38. Wahlkreis.

Hof (wählt einen Delegierten).

39. Wahlkreis.

Falkenstein. Louis Strobel, Elfelder Straße 56.
Kulmbach. Mathias Schneider, Grabenstraße 3.
Marktredwitz. Fritz Klughardt, Dörflas bei Marktredwitz, Lehenstraße 120.
Münchberg. Ehrhardt Wenker, Zeltstraße 12.

40. Wahlkreis.

Ritzberg i. Sachsen. Paul Wuhler, Niedergrüniger Straße 62 III.
Schwarzenbach a. Saale. Emil Lang, Karlstraße 403.

41. Wahlkreis.

Delitzsch i. Vogtl. Hermann Vogel, Carolastraße 2.
Bahreuth. Julius Steeger, Blumenstraße 22.
Brand bei Marktredwitz. Joh. Bauer, Nr. 55b.
Helmbrechts. Joh. Leopold, Münchberger Straße.

42. Wahlkreis.

Zwickau i. Sachsen. Frau Frida Kunzmann, Richardstraße 15.
Ebenstock. Hermann Lorenz, Lohgasse 5.
Lengsfeld i. V. Paul Simon, Grün i. Vogtl.
Schönheide i. Erzgeb. Oswin Feustel, Hauptstraße 284c.
Schneeberg-Neustädtel. Frau Martha Tschöpel, Stein-gasse 402c.
Weißensand. Lorenz Rudwischel, Bahnhofsstraße 123.
Wunsiedel. Lorenz Eöllner, Eger Straße 135/6.

Gau 10 (Chemnitz).

43. Wahlkreis.

Chemnitz (wählt drei Delegierte).

44. Wahlkreis.

Johnsdorf (wählt einen Delegierten).

45. Wahlkreis.

Leipzig (wählt einen Delegierten).

46. Wahlkreis.

Thalheim (wählt einen Delegierten).

47. Wahlkreis.

Burgstädt. Oskar Winkler, Göttersdorf, Döfstraße 156.
Frankenberg. Robert Schadebrad, Friedrichstraße 11 b.

48. Wahlkreis.

Mittweida. Hugo Seyfert, Schützenstraße 31.
Geringswalde. Thekla Junge, Kloster Geringswalde 17.

49. Wahlkreis.

Eintracht. Otto Hofmann, Eintracht, Berzdorfer Straße 89.
Zschopau. Josef Gsell, Altmarkt 1 II.

50. Wahlkreis.

Helenau. Josef Gsell, Schöpsau, Altmarkt 1 II.
Lößnitz. Ernst Büttner, Schützenstraße 194.
Buchholz i. Erzgeb. Minna Hermann, Karlsbader Straße 19.

51. Wahlkreis.

Callenberg. Herm. Lindner, Callenberg b. Waldenburg i. S. 148.
Hohenstein. Robert Wolf, Poststraße 47.
Oberlungwitz. Frau Sohlmann, Hermannstraße 850 F.

52. Wahlkreis.

Rimbach. Gustav Sittig, Rimbach i. Sa., Moritzstraße 15.
Rungenau. Herm. Dreßler, Rungenau a. d. Mulde, Friedhofstraße 271.

53. Wahlkreis.

Burkhardtisdorf. August Waldauf, Burkhardtisdorf i. Erzgeb., Leisingstraße 5.
Hainichen. Hermann Runge, Hainichen i. Sa., Biegelstraße 4.
Leubsdorf. Robert Schlegel, Leubsdorf Nr. 76 F.

54. Wahlkreis.

Grüna. Otto John, Grüna i. Sa., Baumgartenstraße 11.
Stollberg. Karl Freitag, Stollberg i. Erzgeb., r. Brüdenstr. 198.
Reichenbrand. Fritz Lehner, Reichenstein i. Sa., Rimbacher Straße 40.

55. Wahlkreis.

Wittgensdorf. Otto Steiner, Wittgensdorf b. Ch., Nr. 122 F.
Wärenstein. Paula Rohle, Wärenstein, Oberwiesenthaler Str. 6.
Eilenburg. Ernst Richter, Eilenburg, Südring 39.

56. Wahlkreis.

Geithain. August Schmiedel, Geithain, Bahnhofstraße 14 I.
Geher. Oswin Pfüller, Geher i. Erzgeb., Thumer Straße 201.
Grimma. August Thomas, Grimma i. Sa., Weiersdorfer Str. 8 I.

57. Wahlkreis.

Partha. Oskar Schlorke, Partha (Stadt), Weststraße 13.
Kleinolbersdorf. Herm. Sehm, Kleinolbersdorf Nr. 29.
Bad Lausitz. Gustav Mai, Bad Lausitz, Mühlenstraße 5.

58. Wahlkreis.

Leisnig. Bruno Köhler, Leisnig, Baderberg Nr. 10.
Richtenstein. C. Richard Schmidt, Callenberg b. Richtenstein, Fürstentweg 94n.

59. Wahlkreis.

Lugau. Walter Uhlmann, Gerdsdorf b. Ch. Nr. 63c.
Deberan. Edmund Liebs, Deberan i. Sa., Enge Gasse 62.
Oschätz. Max Wohlleb, Oschätz, Breitestraße 62.

60. Wahlkreis.

Burgen. Frau Lange, Burgen, Kaiser-Wilhelm-Straße 14 III.
Wüstenbrand. Frau Ludwig, Wüstenbrand b. Ch., Chemnitzstraße 108.

61. Wahlkreis.

Zwönitz. Frau Schärner, Nieder-Zwönitz Nr. 145.
Gau 11 (Neugersdorf).

62. Wahlkreis.

Neugersdorf (wählt einen Delegierten).

63. Wahlkreis.

Dresden. Max Winkler, Dresden-A., Rügenbergstraße 6 II.
Großenhain. Hermann Voigt, Carolafstr. 11 III.

64. Wahlkreis.

Kirschau (Bez. Dresden). Aug. v. d. Berg, Nr. 47F.
Bauken. Adolf Seidel, Seibau b. Bauken, Konsumverein.

65. Wahlkreis.

Bischofswerda. Max Paulisch, Ramenzer Straße 59 III.
Großschönau. Hermann Schäfer, Woltersdorfer Straße 377.

66. Wahlkreis.

Reichenau. Selma Richter, Amtsgerichtszone 140 D.
Oppach. Gustav Kern, Nr. 24.

67. Wahlkreis.

Sirchsfelde. Wilh. Pfeiffer, Schlegel bei Sirchsfelde i. Sa.
Zittau. Aug. v. d. Berg, Zittau, Breitestraße 41 II.

68. Wahlkreis.

Löbau. Adolf Köhler, Löbau i. Sa., Nr. 34.
Freiberg in Sachsen. Bruno Kraul, Wühlgraben 41.

69. Wahlkreis.

Pulsnitz. Hermann Linke, Dörner Straße 190.
Ostrib. Frau Robert Bunge, Bernstädtler Straße 229.

70. Wahlkreis.

Riesa. Paul Hainel, Merzdorf bei Rieta.
Schönbach. Reinhold Dornig, Nr. 300.
Sebnitz. Hermann Michall, Bergstraße 26 I.

71. Wahlkreis.

Gau 12 (Liegnitz).

72. Wahlkreis.

Grünberg (wählt einen Delegierten).

73. Wahlkreis.

Landeshut (wählt einen Delegierten).

74. Wahlkreis.

Langenbielau (wählt einen Delegierten).

75. Wahlkreis.

Reichenbach in Schlesien (wählt einen Delegierten).

76. Wahlkreis.

Sagan (wählt einen Delegierten).

77. Wahlkreis.

Neustadt, Oberschlesien. Josef Kluger, Rungenborfstraße 9.
Leobschütz. Wilh. Lieblich, Wotenstraße 37.

78. Wahlkreis.

Lublinitz. Wilh. Kruppa, Lornowitzer Vorstadt 195.
Breslau. Frau Emma Güttler, Leuthenstraße 17.

79. Wahlkreis.

Görlitz. Frau Emma Klügel, Bontestraße 3528.
Rudolstadt. August Fröhlich, Ober-Audelstadt i. Schl. Nr. 154.

80. Wahlkreis.

Blumenau i. Schl. Frau Beria Hermann, Riebertwäldesgraben, Kreis Waldenburg i. Schl., Nr. 22.

81. Wahlkreis.

Lauban. August Thomas, Weidenstraße 2.
Bunzlau. Hermann Dack, Zollstraße 4 III.

82. Wahlkreis.

Peterswalbau. Frau Marie Mische, Nr. 60.
Liegnitz. Heimr. Forst, Neue Breslauer Straße 30 II.

83. Wahlkreis.

Schweidnitz. Reinhold Schneider, Reichenbacher Straße 35.
Zillertal. Hugo Paul, Luitz 13.

84. Wahlkreis.

Friedland. Wilh. Schubert, Gölshenauer Kirchweg 4.
Rengersdorf (Bez. Breslau). Emil Winter, Glag, Böhmischer Straße 14.

85. Wahlkreis.

Gau 13 (Berlin).

86. Wahlkreis.

Berlin (wählt einen Delegierten).

87. Wahlkreis.

Kottbus (wählt einen Delegierten).

88. Wahlkreis.

Forst (wählt einen Delegierten).

89. Wahlkreis.

Sorau (wählt einen Delegierten).

90. Wahlkreis.

Guben (wählt einen Delegierten).

91. Wahlkreis.

Spremberg (wählt einen Delegierten).

92. Wahlkreis.

Luckenwalde (wählt einen Delegierten).

93. Wahlkreis.

Zinnowitz. Frau Marie Ratusch, Schützenstraße 14.
Wittenberge. Karl Guffe, Burgstraße 38.

94. Wahlkreis.

Brandenburg. Anna Simon, Neustädtische Heidestraße 68.
Nowawes. Frau Elisabeth Wolter, Priesepstraße 31.

Landsberg. Heinrich Korn, Luisestraße 27 I.
Sommerfeld. Paul Walther, Wilhelmstraße 209.

Calbe. Frau Emma Kolbe, Mühlenstraße 18.
Prschwitz. August Bartels, Bergstr. 15.
Stettin. Frau Anna Lange, Turnerstraße 4.

Magdeburg. Frau Auguste Doffe, Fischerufer 22.
Weg bei Magdeburg. Frau Emilie Paproth, Artilleriestraße 52 II.
Schwiebus. Michael Diehm, Bergstraße 8.

Wittstock. Wilhelm Krüger, Grogermauer 406.
Neudamm. Karl Schwarz, Grüner Weg 4.
Bernau. Joseph Runge, Königstraße 249.

Züllichau. Gustav Wresching, Neul Nr. 27.
Lübben. Bernh. Impe, Hinter der Mauer 8.
Wetschau. Frau Minna Tenzer, Schöneberg b. Wetschau, Grüner Weg 84.

Fürstenaalde a. Spree. Paul Prüfer, Reichenhof a. Spree, Mollkestraße 9.
Stolp. Rudolf Czoch, Schlawer Straße 7a.

Die fettgedruckten Orte gelten als Wahlvororte und die für sie angegebenen Adressen sind die der Wahlleiter.

Das Lied von den hohen Arbeitslöhnen.

In einem Teil der Presse wird seit Kriegsbeginn — es geschah auch schon früher — fortgesetzt gezerrt über die hohen Löhne, die angeblich die Arbeiter erzielen, während es den Unternehmern und Leuten aus dem sogenannten Mittelstand so schlecht ergehe.

Es ist wahr. Ein wahrer Goldstrom ergießt sich über das Land, und es kann auch zugegeben werden, daß ein Teil der Schwerarbeiter in der Rüstungsindustrie (Spezialarbeiter) einigermaßen guten Lohn erzielen.

Und diese wenigen werden dann als Aushängeschild benutzt und mit der Allgemeinheit in Parallele gestellt. Die Wirklichkeit ist doch leider anders. Es gibt ganze Berufe oder Berufsgruppen, von denen durchaus nicht gesagt werden kann, daß sie reichlich bezahlt werden. Sie könnten es wohl sein. Wir greifen hier einmal die Textilindustrie heraus und werden uns für die kommende Zeit etwas mehr damit beschäftigen, um der Deffentlichkeit zu zeigen, was an der guten Bezahlung der Textilarbeiter wahr ist.

In den letzten Tagen sollte in Wolfenbüttel bei Braunschweig eine Versammlung stattfinden, um für die Arbeiterchaft der Filiale der Ravensberger Spinnerei als Sprachrohr zu dienen über schlechten Lohn, minderwertiges Material und über ungebührliche Behandlung durch die Angestellten. Das Geschick machte leider einen Strich durch den Plan. Durch Verhandlungen, welche der Referent, Kollege Döbler, Hannover, vorher mit einem Unternehmer zu führen hatte, konnte er nicht rechtzeitig zur Bahn. Bei der verminderten Verkehrsgelegenheit kam er mit dem nächsten Zug zu spät, aber doch noch früh genug, um noch einige der Versammlungsbefucher zu treffen. Um noch etwas zu tun, unterhielt man sich über all die Fälle, die erst in der Versammlung erledigt werden sollten. Die anwesenden Arbeiter brachten Lohntüten hervor; für sie ja der beste Ausweis über ihre Einkommensverhältnisse. Obwohl nur 13 Lohntüten vorgelegt wurden, genügt es doch, zu beweisen, wie schlecht die Textilarbeiter bezahlt werden für eine Arbeit, für die das Reich als Aufstrageber in Frage kommt.

Alles Garn, auch die Papiergarne werden zur Herstellung von Sandsackstoff gebraucht und Sandsäcke brauchen unsere Feldgrauen zum Ausbauen ihrer Verteidigungsstellungen. Bei der Herstellung dieser Garne, ebenso bei der Herstellung der Waren verdienen aber die Arbeiter so wenig, daß wohl gesagt werden kann: Zum Leben zu wenig, zum Verhungern doch noch zu viel. Damit sich die Leser selbst ein Bild machen können, setzen wir die Aufschriften der Lohntüten hier her:

Table with 5 columns: Alter der Arbeiter, Arbeitsstunden in 14 Tagen, Ausbezahlter Lohn in 14 Tagen, Renten- und Invalidengeld, and Gesamtbeitrag. It shows data for 13 workers, with a total of 396 workers and 1139 1/4 working hours.

Die 13 Arbeiter und Arbeiterinnen haben ein Durchschnittsalter von 30 1/2 Jahren. Es kann, wie man sieht, von nur jugendlichen Personen durchaus nicht gesprochen werden. Sie haben zusammen in 14 Tagen 1140 Stunden (rund gerechnet) gearbeitet und dafür 322,62 Mk. an Lohn erhalten, wovon, wie oben aus der Tabelle ersichtlich, die Beiträge für die Arbeiterversicherung schon in Abzug gebracht wurden.

Da bleibt dann der fürstliche Lohn von 24,82 Mk. in 12 Arbeitstagen übrig, was einem Tagelohn von 2,12 Mk. entspricht oder einem Stundenlohn von 21 Pfennig gleichkommt.

Wo sind die Besserwisser, die hier behaupten wollen, daß die Arbeiter zu viel verdienen? Man komme uns auch nicht mit der Behauptung, daß die oben angeführten besonders ausgefuchste Fälle seien. Beides trifft nicht zu. Wir sind in der Lage, an Hunderten von Lohntüten nachweisen zu können, wie wenig die Textilarbeiter an Lohn erhalten; darunter besonders die Futearbeiter und -arbeiterinnen. Und jetzt, bei der Verarbeitung des Papiergarnes, glaubt man in vielen Betrieben, der Arbeiterchaft auch das Gemeinste bieten zu dürfen. Wir haben uns schon an die Ministerien, ebenso an die Generalkommandos gewendet, aber mit recht wenig Erfolg für die Arbeiterchaft. Die Gewinne der Unternehmer steigen ins Ungeheure, die Kaufkraft der Löhne der Arbeiter sinkt infolge der kolossalen Teuerungsverhältnisse von Tag zu Tag.

Wo bleibt da die frätige Faust, die hier Wandel schafft, zugunsten der Arbeiterchaft? Wir richten unsere Blicke nach dem Leiter des Kriegsamtts und hoffen, daß hier mit eiserner Hand zugepackt wird, damit solche Elendsbilder für immer verschwinden.

Zur Lohnlage und Erwerbslosenfürsorge der Textilarbeiter.

Man schreibt uns aus Langenbielau: Die ungeänderten Leitsätze der Kriegserwerbslosenfürsorge sind nun, gedruckt, jedenfalls an alle Textilarbeiter in den Betrieben des Reiches verteilt worden. Auch im „Textilarbeiter“ (Nr. 19) sind sie bereits zum Abdruck gekommen. Die Textilarbeiter werden gut tun, die „Leitsätze“ nicht bloß sorgsam zu lesen, sondern auch anzubewahren; denn es ist nicht selten vorgekommen, daß selbst sogar unter Verbandsmitgliedern über die Bedeutung und Auslegung einzelner Bestimmungen der bisherigen Leitsätze noch keine Klarheit vorhanden war, obwohl diese doch schon recht lange Zeit in Kraft waren.

Die grundsätzliche Forderung in der Erwerbslosenfürsorge besteht darin, daß die wöchentlichen Grundbeträge als Unterstützung für fürsorgeberechtigte Textilarbeiter und die Neuzugehntelberechnung nach dem früheren Durchschnittswochenverdienst (das war die Zeit vom 17. Mai bis 14. August 1915) in Wegfall gekommen sind. Dafür sind die in Beschäftigung stehenden Arbeiter einerseits auf den (während der festgesetzten oder in beschränkt arbeitenden Betrieben und Betriebsabteilungen ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitszeit) vereinbarten und erreichbaren Afford- oder Tage- und Stundenlohn angewiesen, andererseits erhalten sie Unterstützung nur für wirkliche Ausfälle der Arbeits- und Maschinenstunden als Ersatz für Verdienstaussfall. Vergütung für ausfallende Maschinenstunden kommt bei Arbeitern in Frage, die im Afford beschäftigt sind und mehrere Maschinen bedienen, hauptsächlich bei Webern. Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf 45 Stunden an fünf Tagen festgesetzt; der Sonnabend ist betriebsarbeitsfrei. Können also die Arbeiter 45 Stunden in einer Woche beschäftigt werden, wird Erwerbslosenunterstützung als Ersatz für Verdienstaussfall nicht gezahlt, möhingen bei längerem Feiern oder vollständigem Aussetzen die Arbeitswoche zu 50 Stunden gerechnet wird und die ausfallenden Arbeitsstunden durch die Fürsorgebeiträge aus Reichs- und Staatsmitteln ersetzt werden. Kann ein Betrieb oder eine Betriebsabteilung nur, angenommen, 38 Stunden in einer Woche arbeiten lassen, so hat jeder Arbeiter über 16 Jahre für 12 ausfallende Arbeitsstunden a 28 Pf. = 3,36 Mk., eine Arbeiterin über 16 Jahre 12mal 22 Pf. = 2,64 Mk., jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren 12mal 16 Pf. = 1,92 Mk. Unterstützung zum Arbeitslohn zu bekommen. Die Familienzuschüsse, nach den neuen Leitsätzen Familien-Teuerungszulagen benannt, für Kinder unter 14 Jahren, erwerbslose Kinder über 14 Jahre alt, erwerbslose Ehegatten ohne sonstige Einnahme und erwerbsunfähige Eltern von je 2 Mk. wöchentlich, werden neben dem Arbeitslohn und der Erwerbslosenunterstützung für Verdienstaussfall weitergezahlt.

Die neuen, erhöhten Arbeitslöhne sind aber auf der Grundlage einer 50stündigen Arbeitswoche aufgebaut, und die Textilarbeiter nehmen nach ihrer Berechnung an, daß der normale Arbeitsverdienst in 50 Stunden 17,50 Mk. betragen kann, woraus sich für 10 Stunden ein Verdienst von 3,50 Mk. ergibt. Nach einer, auch den Arbeitnehmervertretern in der Versammlung des Kriegserwerbslosenfürsorgeverbandes am 5. April unterbreiteten, Tabelle sieht diese allerdings nur fingierte, mutmaßliche Berechnung des erreichbaren Einkommens durch Arbeitsverdienst und Fürsorgebeiträge so aus:

Table with 4 columns: Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von, Fürsorgebeitrag, Tatsächlicher Lohn, and Gesamtbeitrag. It shows calculations for different working hours (0, 10, 20, 30, 40, 50) and corresponding earnings.

In der Fürsorgeversammlung wurde der Ersatz für Verdienstaussfall pro Stunde, der ursprünglich mit 27 Pf. angelegt war, mit Rücksicht auf einen bestimmten Durchschnittsbeitrag, den der Arbeitnehmer als Beitrag zur Kranken- und Invalidenversicherung zu zahlen hat, auf 28 Pf. festgesetzt, denn in der Tabelle ist die bisher gezahlte monatliche Teuerungszulage, sind auch die vom Arbeiter zu tragenden Invaliden- und Krankenkassenbeiträge mit eingerechnet. Wie aus der Tabelle weiter ersichtlich, ist diese Unterlage der Berechnung mit einem Fürsorgestundenbeitrag von 28 Pf. vornehmlich für Weber anzunehmen, da ja damals herangezogen wurde, daß man bei dem neuen Unterstützungssystem eine Nutzleistung des Webstuhles zu 50 Prozent bei einem mittleren Arbeiter und bei gutem Material zugrunde gelegt habe. Nach Auffassung des Schreibers dieses wurde zur Berechnung der neuen Fürsorge und bei einer 50stündigen Arbeitswoche verrechnet: a) der bisherige Grundbetrag der Fürsorge für einen Arbeiter mit 12 Mk., b) der durchschnittliche wöchentliche Betrag der monatlichen Teuerungszulage von 93 Pf., c) der durchschnittlich angenommene Kranken- und Invalidenbeitrag von 63 Pf. Damit entsteht ein wöchentlicher Fürsorgebeitrag von 13,56 Mk. Jedenfalls recht vorzüglich, um die Begehrlichkeit der Arbeitnehmer nicht anzustacheln, aber zum Nachteil der Arbeiter hat man übersehen, daß diesen seit dem 2. Oktober 1916 nur 80 Proz. des in der Fabrik verdienten Lohnes auf die Fürsorge angerechnet wurde und die seitdem über den Fürsorgebeitrag hinaus gezahlten 20 Proz. vom Arbeitsverdienst ebenfalls mit dem neuen System in Wegfall gekommen sind. Das alles, der Ausfall der monatlichen Teuerungszulage von 2, 3 und 4 Mk., die 20 Proz. vom verdienten Arbeitslohn, werden die „erheblich höheren Löhne“ oft nicht nur stark einschrumpfen lassen, wie schon zum Schrecken der Betroffenen festgestellt worden ist, nicht selten wird gar nichts von den neuen Kriegslohnzulagen übrig bleiben, womit sich die Arbeiter gegenüber der horrenden Teuerung helfen könnten. Als böse Nummer wird sich, wiederum sehr zum Schaden der Arbeitnehmer, Ziffer 5 in § 3 der Leitsätze auflösen, wo es heißt:

„Zeitstunden oder Arbeitsmaschinenstunden, die einzeln während des Betriebes ausfallen, werden nur vergütet, wenn es hintereinander mehr als drei sind.“

In der heutigen Zeit kann der Arbeiter wahrlich auf keine einzige Stunde Lohnausfall bzw. Entschädigung verzichten. — Die Fürsorgebeiträge vermindern sich unter anderem nach § 5 Absatz b um die Hälfte von Witwen-, Waisen-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Kriegsverletztenrenten. Durch den Wegfall eines diese Renten ausschließenden Passus in den

alten Leitfäden, „wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit, für die die Rente gezahlt wird, erst nach Ablauf des Durchschnittszeitraums (17. Mai bis 14. August 1915) eingetreten ist“, sinkt nun plötzlich das Einkommen einer gewiß nennenswerten Anzahl Arbeiter bzw. Arbeiterinnen um einen erheblichen Betrag. So haben wir in unserer Mappe einen Fall registriert, wo das Einkommen einer Arbeiterin mit drei Kindern, die eine Unfallwitwen- und -waisenrente von 17,50 Mk. monatlich bezieht, von rund 20,50 Mk., inkl. 16,50 Mk. Arbeitslohn und Erwerbslosenfürsorge, auf rund 16,20 Mk. gesunken ist. Bei den 16,20 Mk. sind 12,20 Mk. Arbeitslohn und Kinderzuschuß. Wenn sich dies Bild auch etwas ändert, weil ein Kind zu Ostern die Schule verlassen hat, so muß die Frau für dies Kind doch zum Teil noch weiter sorgen, so daß sich das Gesamteinkommen von 16 Mk. auch für die Zukunft in recht fühlbarer Weise schmälert. Das sind Opfer, die eine Arbeiterin als Ernährerin und Erzieherin von drei Kindern bei ihren doppelten Pflichten und Sorgen einfach ohne Widerspruch bringen soll. Eine andere Arbeiterin, eine Witwe, ebenfalls mit zwei Kindern unter 14 Jahren, deren Mann schon vor Einführung der Reichsversicherungsordnung gestorben ist und die für ihre Kinder keine Waisenrente erhält, ist als Stärkereiarbeiterin beschäftigt. Sie erhielt bisher einen Tagelohn von 1,45 Mk., hatte bei dem alten Fürsorgehystem bei fünf Arbeitstagen inkl. 20 Proz. vom Arbeitsverdienst und 4 Mk. Kinderzuschuß 13,40 Mk. Der Lohnzettel vom 6. Mai 1917 wies nach der Lohnaufbesserung 14 Mk. auf. Also trotz hier festgestellter, beinahe 38prozentiger Lohnaufbesserung gegenüber der Friedenszeit ganze 60 Pf. Uberschuß nach dem neuen System. Ja, „es ist ein wahrer Segen“, daß der Familienzuschuß weiter gewährt wird.

Siehe wir einmal einfach zwei fingierte, vorgebliche Beispiele von einem Arbeiter und einer Arbeiterin heranzuziehen, ob dies Weber oder Tagelohnarbeiter sind. Ein Arbeiter hätte, angenommen, in Friedenszeiten 15 Mk. verdient. Er bekam bei dem alten Fürsorgehystem 12 Mk. Grundbetrag, dazu 4 Mk. monatliche Teuerungszulage, die bei 78 Arbeitstagen im Vierteljahr rund 92 Pf. wöchentlich ausmacht. Dieser Mann hätte nun durch Arbeit wirklich 12 Mk. verdient, 20 Proz. von diesem verdienten Lohn sind 2,40 Mk. Demnach nach dem bisherigen System

12.— Mk. Grundbetrag resp. Lohn,
2,40 „ = 20 Proz. vom Lohn,
0,92 „ Teuerungszulage,

Sa. 15,32 Mk. wöchentliches Einkommen.

Nach der Neuregelung würde dieser Mann in fünf Arbeitstagen, die alten Löhne zugrunde gelegt, 12,50 Mk. verdient haben. Rechnen wir nun 33 Proz. Kriegslohnzulage = 4 Mk. dazu, so hat er ein neues Lohnverdienst von rund 16,50 Mk. Wir müssen hierbei berücksichtigen, daß beispielsweise ein Weber bei Papierarbeit oder sonst schlechtem Material wohl selten über den Grundbetrag von 12 Mk. durch Arbeit verdient, wenn auch bei Papierarbeit noch eine besondere Stückvergütung von 50 und 80 Pf. gezahlt wurde. Eine Arbeiterin, die, angenommen, früher mindestens 9,90 Mk. verdiente, erhielt unter dem alten Fürsorgehystem den Grundbetrag von 9 Mk. Die 3 Mk. monatliche Teuerungszulage auf Wochen umgerechnet, bekommen wir 69 Pf. Teuerungszulage wöchentlich. Diese Arbeiterin hätte nun durch Arbeit selbst 9 Mk. verdient, 20 Proz. von diesem Arbeitsverdienst sind 1,80 Mk. Demnach hatte sie unter dem früheren System

Grundbetrag 9.— Mk.
Teuerungszulage 0,69 „
20 Proz. vom Arbeitslohn . 1,80 „
Gesamtwocheneinkommen . . 11,49 Mk.

Nach dem neuen System hätte diese Arbeiterin ebenfalls durch Arbeit 9 Mk. verdient. Dazu kämen 33 Proz. Kriegsteuerungszulage = 3 Mk., neuer Lohn im ganzen 12 Mk. Sinzu kommen dann noch etwaige Kinderzuschüsse. Es wird zur Aufgabe der Arbeiter selbst bzw. der Kollegenschaft gehören, diese Beispiele eventuell zu entkräften. Daß nun bei Akkordarbeitern eine größere Intensität eine Rolle spielt, um die Spannung zwischen dem Arbeitslohn und den unerlässlichsten Lebenskosten einigermaßen auszugleichen zu suchen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Die Frauen werden eine höhere Lohnlage bei der gänzlich unzureichenden Nahrung auf Kosten ihrer Gesundheit zu erreichen trachten, wie die vielen, nicht nur für uns sehr bedenklichen Mlagen von Arbeiterinnen beweisen, die bei Bedienung von schweren Webstühlen, die früher nur von Männern bedient wurden, ihre letzten Kräfte hergeben müssen. Die unorganisierten Textilarbeiter und -arbeiterinnen hätten alle Ursache, ihren organisierten Berufskollegen dahin zu folgen, wo der Zusammenschluß zu suchen ist, im Deutschen Textilarbeiterverband. Der bloße Beifall in einer großen Versammlung hilft der Textilarbeiterschaft nicht weiter. Die Aufgabe der Kollegenschaft wird es sein, Material über das Ergebnis der Lohnbewegung zu sammeln, die nach allen Seiten noch nicht abgeschlossen sein kann. Wenn die Stundenlöhne der Arbeiterinnen von 15 und 18 Pf. auf 22, 27 bis zu 33 Pf., der Tagelohnarbeiter von 18 Pf. und darüber auf 25, 30 Pf. usw., bei einigen Gruppen auf 42 Pf. gestiegen sind, so zeigen oben angeführte Beispiele schon, daß noch sehr viele Gehel in Bewegung zu setzen sein werden, um gleichen Lohn für gleiche Leistungen, vor allem einen gerechten, auskömmlichen Lohn, und die Wohlfahrt aller zu erreichen.

Ist in einigen Fällen der Weblohn für Papierstoff, wobei die sonst gewährte Stückvergütung ausschaltet, um 81 Prozent gestiegen, wie wir feststellen in der Lage waren, so liefert das den unwiderleglichen Beweis, wie man die Papierstoffarbeiter mit armseligen Löhnen abspeist und dabei aus der Textilarbeiterunterstützung ungerechtfertigten Gewinn ziehen konnte. Zu gegebener Zeit kommen wir noch auf dies Kapitel und die heikle Frage der Entschädigung bei schlechtgehendem Material zurück.

Kollege Marsland †.

Vom internationalen Textilarbeitersekretariat in Colne (England) erhielt unser Kollege Senn in der Schweiz die Mitteilung, daß Kollege Marsland in Manchester, der frühere Sekretär der internationalen Textilarbeiterorganisation, an einem Krebsleiden gestorben sei.

Mit dem Kollegen Marsland verliert das internationale Komitee einen eifrigen Förderer seiner gerechten Sache und die Spinnerorganisation von Lancashire ihren durchaus tüchtigen Beamten.

Mit Kollegen Marsland ist ein lieber, treuherziger Mitkämpfer von uns gegangen. Alle, die ihn gekannt, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hermann Hopfe †.

Unser früherer Geschäftsführer im Forst, Kollege Hopfe, zuletzt Geschäftsführer im Transportarbeiterverband in Koblenz, ist in den Kämpfen im Westen gefallen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Aus der Textilarbeiterbewegung.

Eine öffentliche Verlammlung der Färbereiarbeiter Barmens

beschäftigte sich am 13. Mai im Hotel Segelich, Unterbarmen, mit der Lohnforderung der Färbereiarbeiter und dem Angebot der Färbereibesitzer. Der Versammlung lag folgender Sachverhalt zugrunde. Eine Färbererversammlung am 1. April beschloß, durch die Vertrauensleute den Färbereibesitzern die Forderung zu unterbreiten: 1. Minimallohn von 33 Mk. resp. pro Stunde 60 Pf.; 2. Ueberstunden werden mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt, gleich 90 Pf. pro Stunde; 3. Sonntagsarbeit, beginnend nach Wochenschluß, also Samstagmorgens, mit 100 Proz. Zuschlag, gleich 1,20 Mk. pro Stunde; 4. 55stündige Arbeitszeit, beginnend vormittags 7 Uhr bis abends 7 Uhr, mit den üblichen Pausen und Samstagmorgens um 12 Uhr Arbeitschluß; 5. menschenwürdige Behandlung in allen Betrieben; 6. die Teuerungszulage von 20 Proz. bleibt bestehen; 7. Aufhebung des Staffeltarifs, d. h. einheitlicher Lohn für ältere und jugendliche Arbeiter; 8. soweit Arbeiterinnen am Färben sind, gleicher Lohn wie den männlichen Färbereiarbeitern, also gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Den Ausschüssen gegenüber sprachen sich die Unternehmer sehr entgegenkommend über die Forderungen aus, versprachen, da sie selbständig nicht bewilligen könnten, für Anerkennung einzutreten. Nach mehrmaliger Zusammenkunft der Färbereibesitzer wurde jedoch den Färbern mitgeteilt, daß eine sofort in Kraft tretende weitere Teuerungszulage von 10 Proz. bewilligt sei, daß aber eine nochmalige 10prozentige Teuerungszulage eintreten würde, wenn die Auftragsperre aufgehoben und die Farblöhne erhöht würden. Die Grundlöhne sollten mit den linksrheinischen Firmen festgelegt werden, Ueberstunden sollten mit 30 Proz. Zuschlag bezahlt, also von 60 auf 78 Pf. erhöht werden. Im übrigen hieß es noch in dem Fabrikanschlag, daß man wie bisher für die Arbeiter sorgen wolle, sich jedoch von der Arbeiterorganisation nicht beeinflussen lasse.

In der Versammlung kam sehr deutlich zum Ausdruck, daß die Färbereiarbeiter mit dem Angebot und den Verhandlungen nicht zufrieden seien. Nicht Teuerungszulage, sondern Lohnerhöhung wurde verlangt und die Forderungen als durchaus berechtigt aufrechterhalten. Mit dem 1. Mai soll eine weitere Erhöhung der Farblöhne bereits eingetreten sein, die zugesagte weitere Teuerungszulage ist jedoch in keinem Betriebe in Kraft getreten. Die Notlage der Färber wurde dadurch illustriert, daß erwähnt wurde, in Warmer Färbereien seien noch Färber vorhanden, die bei vollem Wochenlohn noch städtische Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, ein Zustand, der geradezu unhaltbar ist und im Widerspruch mit allen Bekanntschaften und Verordnungen der zivilen und militärischen Behörden steht. Da von verschiedenen Färbereibesitzern zugegeben wurde, daß der geforderte Lohn gezahlt werden könne, so beschloß die Versammlung, von den Bestimmungen des haterländischen Hilfsdienstgesetzes Gebrauch zu machen und die Schlichtungsausschüsse in Elberfeld und Barmen anzurufen. Eine von der Versammlung gewählte Kommission für jede Stadt wurde mit der Aufgabe betraut und steht zu hoffen, daß die Schlichtungsausschüsse den Forderungen der Färbereiarbeiter mehr Verständnis entgegenbringen, als dies bei den Unternehmern der Fall ist.

Wenn die Färbereibesitzer mit der Arbeiterorganisation nichts zu tun haben wollen, so sollten sich die Arbeiter nicht beirren lassen, sondern durch reiflichen Zusammenschluß im Deutschen Textilarbeiterverband einer Verelendung insbesondere nach dem Kriege entgegenzuwirken suchen.

Seidenbandwirker in Ronsdorf.

Eine Vertrauensmännerversammlung der bergischen Seidenbandwirker beauftragte die Tarifkommission, eine weitere Teuerungszulage für alle in dem „Verein von Seidenbandfabrikanten des bergischen Industriebezirks“ angeschlossenen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu beantragen, und zwar für Verheiratete und Ledige, soweit sie Haupternährer der Familie sind, 10 Mk., für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen 8 Mk. pro Woche. Diese Forderung ist den Fabrikanten am 9. Mai zugegangen. Bei der andauernden Steigerung sämtlicher Lebensmittel und Bedarfsartikel um 100 bis 200 Proz. dürfte wohl die beantragte Zulage gerechtfertigt sein. Ist es doch heute schon zahlreichen Familien unmöglich, die Mittel zur Beschaffung der rationierten Lebensmittel aufzubringen. An die Bedarfsdeckung der notwendigen Kleidungsstücke ist kaum zu denken. Dabei ist eine weitere Erhöhung der Preise angefündigt. Wie wir erfahren, haben einige Fabrikanten in Ronsdorf den Arbeitern, die an Tarifartikeln beschäftigt sind, was heute aber nur ein geringer Bruchteil ist, eine neue Zulage von 15 Prozent bewilligt, so daß diese Arbeiter heute eine Teuerungszulage von 30 Proz. erhalten. Warum erhalten die Arbeiter, die Kriegskriegartikel herstellen, keine Teuerungszulage? Will man die vorhandene Unzufriedenheit bei den Arbeitern in den Seidenbandwirkerkreisen noch vergrößern? Sollten die Fabrikanten obiger Forderung keine Beachtung schenken, wonach alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage erhalten sollen, so werden andere Wege gefunden werden, durch die die Arbeitererschaft zu ihrem Recht kommt.

Aus der Textilindustrie.

Kleine Nachrichten.

★ Mitgliederzuwachs in Greiz. Die Filiale Greiz hat in den paar Wochen des zweiten Quartals schon wieder beinahe hundert neue Mitglieder aufgenommen.

Ausstellung von Akkordlohnberechnungen. Kollege Schönfeld-Greiz regt den sehr beachtenswerten Plan an, gelegentlich der außerordentlichen General-

versammlung in Augsburg eine Ausstellung von Akkordlohnberechnungen der Papiergarnverarbeitung zu veranstalten. Der Gedanke ist gut. Vielleicht könnte dasselbe auch geschehen für die Papiergarnspinnerei.

Lohnbewegungen.

Wiederaufnahme der Arbeit. Die Webfirma Otto u. Baupel in Mohlsdorf bei Greiz hat auf einige Papierwebartikel noch 1/2 Pf. Weblohn pro Meter zugelegt. Das Angebot wurde von den Streikenden angenommen und die Arbeit am 11. Mai früh wieder aufgenommen. In der Verhandlung mit einer Streikkommission im Beisein des Vorsitzenden der Webertarifkommission aus Greiz (Kollege Matthias Stingl) sagte der Webereidirektor, daß die Papiergewebe bei seiner Firma anders eingestuft seien als in Greiz; die Einstellung sei zweifädig, folglich ginge der Artikel besser.

Skalader Teuerungszuschläge in Böbnef. Die Teuerungszulage ab 28. April 1917 ist nach folgender Bekanntmachung berechnet:

1. Verheiratete oder verheiratet gewesene männliche Arbeiter erhalten für jeden angefangenen Arbeitstag 50 Pf.
2. Alle über 16 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeiter erhalten für jeden angefangenen Arbeitstag 30 Pf.
3. Die Bestimmungen 1 und 2 gelten für jugendliche Arbeiter nicht.
4. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche obige Zuschläge erhalten und mehr als drei Kinder unter 14 Jahren haben, erhalten einen weiteren Zuschlag von 30 Pf. für jedes Kind.
5. Mit dieser Teuerungszulage ist die seitherige aufgehoben, sie trat mit dem 28. April in Kraft.

Preiserhöhung der Chemnitzer Seidenfärbereien. Die Seidenfärbereien des Chemnitzer Distrikts haben sich infolge weiterer Preissteigerungen der für Färbereien in Frage kommenden Betriebsstoffe genötigt gesehen, mit dem 1. Mai d. J. ab ihre Farblöhne abermals um zirka 30 Proz. zu erhöhen.

Arbeitsverweigerung in Werdau. Bei den Textilfirmen Günchen, Gupfer, J. G. Schön, Karl Schön, Gebr. Schröder kam es zur Arbeitsverweigerung, weil diese die versprochenen 10 Mk. Teuerungszulage für den Monat nicht auszahlten; die Arbeitsverweigerung hatte den gewünschten Erfolg, daß sofort die Teuerungszulage gezahlt wurde. Auf die Forderung auf 75 Proz. Lohnerhöhung hat man noch nicht geantwortet.

Entschließung der Geraer Weber und Weberinnen zur Lohnfrage. In der Ostvorstädtischen Turnhalle zu Gera hatten sich am 15. Mai die Geraer Weber und Weberinnen versammelt, um zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Es wurde folgende Entschließung getroffen:

„Die heute, Dienstag, den 15. Mai, im großen Saale der Ostvorstädtischen Turnhalle in Gera versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen aus allen Arbeitsabteilungen der hiesigen Webereibetriebe sind mit der Bekanntmachung vom 1. Mai 1917 als Antwort der Ortsgruppe Gera des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien auf die gestellte Forderung, alle Lohnsätze um 75 Proz. zu erhöhen, wonach außer den durch den Verband festgesetzten Löhnen den Arbeitern und Arbeiterinnen über 16 Jahre ein wöchentlich freiwilliger Lohnzuschlag von 3 Mk., den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen ein solcher von 1 Mk. gewährt werden soll, nicht befriedigt.“

In der Bekanntmachung selbst fehlt die Angabe über die Höhe der durch den Webereiverband festgesetzten Lohnsätze, für die einzelnen Webartikel, sowie auch die Lohnsätze für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den sonstigen Abteilungen des Webereibetriebes.

Die in Akkordlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen müssen unter allen Umständen daran festhalten, daß „festgesetzte“ Mindestakkordwebelöhne durch Aushang in den Arbeitsräumen bekanntgemacht werden. Die Webertarifkommission und der Vorstand der vereinigten Arbeiterschüsse werden beauftragt, bei dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Gera des Webereiverbandes alsbald vorstellig zu werden und den Aushang der Mindestlöhne zu fordern.

Die Akkordarbeiterschaft erklärt, die Weiterarbeit vom Aushang der Mindestlohnsätze abhängig zu machen.

Eine Gegenüberstellung der früheren mit den jetzt festgesetzten Akkordmindestlöhnen ist auch deshalb nötig, um feststellen zu können, wieviel neben den freiwillig gewährten 3 Mk. wöchentlich Lohnzulage insgesamt an finanzieller Verbesserung gegenüber den geforderten 75 Proz. Lohnerhöhungen bewilligt worden ist.

Solche Unterlagen sind nötig für die eventuelle Anrufung des Gewerbegerichts, der Kriegsamtstelle oder des Schlichtungsausschusses zur Beilegung der noch bestehenden Differenzen.

Des weiteren wird die Webertarifkommission und der Vorstand der vereinigten Arbeiterschüsse beauftragt, bei der Landesregierung in Gera, Ministerium Abteilung für das Innere, zu beantragen, dieses solle baldmöglichst eine Zusammenkunft von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter seinem Vorsitz in die Wege leiten, in der eine Verständigung über Festsetzung von Wochengarantielöhnen für die einzelnen Arbeitergruppen der Textilindustrie erstrebt werden soll.

Die Festsetzung und Vereinbarung eines Garantieeinkommens aus dem Arbeitsverhältnis ist besonders für Weber und Weberinnen nötig, denn mit Aufhören des jetzigen Krieges fallen die jetzigen Aufträge weg, und für die neuen Webartikel für den Friedensbedarf müssen in den Weblohnjahren wieder neu tarifiert werden. Für die Skatulationwürde dann ein festgesetzter Wochengarantielohn eine sichere Grundlage bilden.

Die an der heutigen Versammlung beteiligten Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen erkennen an, daß durch die rege Tätigkeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Herren Arbeitgeber sowie auch Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden gedrängt worden sind zwecks Erhöhung der Existenzmittel für die gesamte Textilarbeiterschaft. In noch größerer Erstarkung

des Mitgliederstandes und voller Beitragsleistung ersehen sie die Gewähr, daß die aufgestellte Forderung noch restlos bewilligt wird.

Neue Eingabe der Anhörsungskommission in den Sächsisch-Thüringischen Färbereien. Die Lohnregulierung in den Sächsisch-Thüringischen Färbereien hat die Arbeiterschaft gar nicht befriedigt.

An den Vorstand der Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien, a. S. des Herrn Direktors Franke in Greiz.

Die neue Lohnzulage in Form der Erhöhung der Mindeststundenlöhne für männliche Arbeiter von 37,5 auf 45 Pf. und für Arbeiterinnen von 21 auf 28 Pf.

Bei Einreichung der Forderungen auf Festsetzung von Mindeststundenlöhnen für Arbeiter auf 75 Pf. und für Arbeiterinnen auf 50 Pf. war nur damit gerechnet worden, daß die für den angefangenen Arbeitstag gewährte Teuerungszulage und auch die Zuschüsse aus der Erwerbslosenfürsorge in Wegfall kommen sollten.

Die Arbeiterschaft in Ihren Betrieben hat uns erneut beauftragt, nochmals eine Aussprache mit dem Konventionsvorstand zu beantragen, in der eine Beilegung der noch bestehenden Lohnunterschiede versucht werden soll.

Die Arbeiter-Anhörsungskommission aus dem Gesamtbezirk.

Zur Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Betrieben erläßt das Oberkommando in den Marken eine umfangreiche Bekanntmachung.

Ähnliche Bestimmungen gelten für die Heimarbeiter. Die Bestimmungen der neuen Verordnung, die mit dem 20. Mai d. J. an Stelle der Verordnung vom 4. April 1916 in Kraft treten, sind in den Betriebsräumen durch Aushang bekanntzugeben.

Kriegsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Vereinigte Märkische Tuchfabriken Akt.-Ges. in Berlin. Die neulich abgehaltene Generalversammlung setzte die Dividende auf 8 Proz. fest.

Zur Geschäftslage in der Kammgarnspinnerei.

Bekanntlich ist während der Kriegszeit für die Kammgarnspinnerei die einheitliche Kontingentierung der Produktion eingeführt. Inzwischen ist eine große Anzahl kleiner und mittlerer Spinnereien stillgelegt und deren Spinnkontingent den Großspinnereien zugeteilt worden.

schwer halten, bei Wiederaufnahme des Betriebes genügenden Ersatz zu schaffen.

Höhere Teuerungszuschläge für Farben von Seidenstoffen und -bändern.

Mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab werden sich für nicht zinnbeschwertes Färben die Teuerungszuschläge des Internationalen Verbandes der Seidenfärbereien wie folgt gestalten: A. Färben von reiner Seide und Stoffen usw.

Die Zuschläge, wie Brillant usw., werden in allen Fällen mit dem gleichen Teuerungszuschlag berechnet, wie die zugehörigen Färbungen.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Weitergewährung der erhöhten Textilarbeiterlohnunterstützungen

Auf Grund einer vom Deutschen Textilarbeiterverband und den übrigen Verbänden der Bekleidungsindustrie an den Rat der Stadt Chemnitz gerichteten Eingabe war ab 1. Januar eine Erhöhung der Unterstützungssätze vom Kriegsfürsorgeausschuß beschlossen worden.

- a) ein Ehepaar um 2 Mk. wöchentlich, von 16 Mk. auf 18 Mk.
b) einen Textilarbeiter mit eigenem Haushalt oder bei fremden Leuten wohnend um 2 Mk., von 10 Mk. auf 12 Mk.
c) eine Textilarbeiterin mit eigenem Haushalt oder bei fremden Leuten wohnend um 1 Mk., von 8,50 Mk. auf 9,50 Mk.

Der Mietzuschuß sollte weiter, wie vorher, monatlich bis zu 20 Mk., in Ausnahmefällen bis 25 Mk. betragen.

Der Arbeitsverdienst sollte nicht mehr in Höhe von 80 Proz., sondern nur noch mit 60 Proz. in Anrechnung gebracht werden.

Renten sollten auf die Unterstützung nicht mehr angerechnet werden. Die Zulage war nur als Winterzulage gedacht und sollte nur vom 1. Januar bis 28. April 1917 Geltung haben.

Auf Grund einer erneuten Eingabe seitens der Ortsverwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes an den Rat der Stadt Chemnitz wurde in der am 24. April abgehaltenen Sitzung des Kriegsfürsorgeausschusses beschlossen, die erhöhten Unterstützungssätze (sogenannte Winterzulage) bis auf weiteres weiterzugeben.

Ende des Monats April waren in der Stadt Chemnitz zu unterstützen: völlig arbeitslose männliche Personen 128, völlig arbeitslose weibliche Personen 1011, zusammen 1139, teilweise arbeitslose männliche Personen 203, teilweise arbeitslose weibliche Personen 3383, zusammen 3586, insgesamt: männliche Personen 331, weibliche Personen 4394, zusammen 4725 Personen.

Allen diesen Personen ist durch die Tätigkeit der Verwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes auf die Dauer eine erhöhte Arbeitslosenunterstützung erwirkt worden.

Berichte aus Fachkreisen.

Kulmbach. (Eine Niederlage der Selben.) Bei der am Samstag, den 12. Mai, vollzogenen Wahl der Arbeiterauschüsse in den beiden Betrieben der Kulmbacher Spinnerei erhielt in dem Kulmbacher Betriebe die Liste I, Liste der freien Gewerkschaften, 92 Stimmen.

So hoch der Erfolg anlässlich der Wahlen zu den Arbeiterauschüssen zu bewerten ist, um so dringender müssen wir an die Arbeiterschaft der Kulmbacher Spinnerei die Mahnung richten: Schließt Euch Eurer Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband an; nur geschlossen seid Ihr in der Lage, Eure Interessen wahrzunehmen.

Landeshut. Die am Freitag, den 18. Mai, abgehaltene Mitgliederversammlung erfreute sich trotz des herrlichen Maiabends eines sehr guten Besuchs.

D. R.). Als Vertreter der hiesigen Filiale wurde der Geschäftsführer Scholz in Aussicht genommen. Die zur Generalversammlung von der hiesigen Filiale gestellten Anträge sind dem Vorstande eingereicht.

Bühlau. Am Sonntag, den 18. Mai, fand hier im Florjchen Saale eine Mitgliederversammlung statt. Sie war gut besucht.

Ein gewerkschaftliches Kriegsdokument. Paul Umbreit, der Redakteur des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, läßt in dem nächsten Tagen im Verlag für Sozialwissenschaft ein Buch „Die deutschen Gewerkschaften im Weltkriege“ erscheinen.

Literatur.

Das Buch behandelt in zwölf verschiedenen Abschnitten folgende Themen: I. Die Gewerkschaften vor dem Kriege. II. Der Krieg und seine nächsten Wirkungen. III. Die Fürsorge für die Kriegsfamilien.

Das Buch, das den ersten Band der „Sozialwissenschaftlichen Bibliothek“ des erwähnten Verlages bildet, kostet kartoniert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. und kann jetzt schon bei allen Buchhandlungen wie auch beim Verlage bestellt werden.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand. Sonntag, den 27. Mai, ist der 21. Wochenbeitrag fällig. Monatliche Arbeitslosenzählung. Für die Maizahlung ist Sonnabend, der 26. Mai, Stichtag. Zur Einwendung gelangt die graue Karte. Alle Ortsverwaltungen sind zur pünktlichen Berichterstattung verpflichtet. Die Einwendung der wöchentlichen Berichtsbogen der Filialen an uns kann fortan unterbleiben. Der Vorstand. Adressenänderungen. Gau 9. Bahreuth. Alle Sendungen an Julius Steeger, Blumenstr. 22. Gau 12. Reichenbach i. Schl. Das Bureau befindet sich ab 1. Juli 1917 Breslauer Str. 4. Cotenliste. Gestorbene Mitglieder. Nachen. Peter Dreier, Appretur-arbeiter, 54 J., Schwäche. Mathias Richterich, Tuchweber, 74 J., Schwäche. Bamberg. Karl Kempf, Seiler, Blutturz. Berga a. Elster. August Meßke. Grimmitzschau. Hermann Engel, Tuberkulose. Karl Waschitschel, Unfall. Bamberg. Johannes Hollander, Wollkammereiarbeiter, 36 J., ertrunken. Ehren ihrem Andenken! Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, den 25. Mai. Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Bormarts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.